



Pressemitteilung

Nr. 018 vom 13.03.2015

Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Magdeburg

Bis 10. April 2015 als Kandidat beim Landkreis Börde bewerben

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Kammern „Sozialhilfe“ und „Asylbewerberleistungsgesetzes“ beim Sozialgericht Magdeburg ist der Landkreis Börde aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten. Interessenten können sich bis 10. April 2015 beim Büro Kreistag/Wahlen bewerben. Die beiden am Computer ausfüllbaren Bewerbungsformulare findet man im Internet www.boerdekreis.de unter dem Button „Formulare“.

Die laufende Amtszeit endet am 30. Juni 2015. Zur Vorbereitung der Neuwahlen wurde der Landkreis Börde vom Landessozialgericht Sachsen-Anhalt aufgefordert, eine Vorschlagsliste mit Bewerbern zu erarbeiten, die sich dieser interessanten und vertrauensvollen Tätigkeit widmen möchten. Diese Liste wird dem Kreistag Börde am 13. Mai 2015 zur Bestätigung vorgelegt.

Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit und ihren Wohnsitz im Landkreis Börde haben. Zudem müssen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet haben. Ausschlussgründe für die Berufung sind die gerichtliche Aberkennung öffentlicher Ämter, die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten oder ein amtlich bekannter Vermögensverfall. Ausgeschlossen ist auch, wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann und wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt. Bedienstete der Träger und Verbände der Sozialversicherung, der Kassenärztlichen (Kassenzahnärztlichen) Vereinigung und der Bundesagentur für Arbeit, der Kreise und kreisfreien Städte können nicht ehrenamtliche Richter in der Kammer sein, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheidet.

Ehrenamtliche Richter sollten ihre Lebenserfahrung, ihre Wertvorstellung, ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen. Juristische Kenntnisse werden nicht benötigt. Gefragt sind soziale und menschliche Kompetenz. Gesunder Menschenverstand, Berufserfahrungen, Menschenkenntnis und Verantwortungsbewusstsein, eine eigene Meinung vertreten, aber auch die anderer würdigen können und vor allem Unvoreingenommenheit sind Eigenschaften, über die ein ehrenamtlicher Richter verfügen sollte. Wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes sollten Bewerber auch über eine entsprechende körperliche Eignung verfügen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, können sich mit den Formularen bis 10. April 2015 beim Landkreis Börde, Büro Kreistag/Wahlen, Zimmer 325, Telefon: 03904 7240-1340 oder -1302, Gerikestraße 104 / 39340 Haldensleben, schriftlich oder persönlich bewerben.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de